

Merkurstr. 36
CH – 8032 Zürich
Telefon 043 268 04 05
Telefax 043 268 04 06
www.sbap.ch
info@sbap.ch

ANTRAG AUF ANERKENNUNG DER SPEZIALISIERUNG IN NEUROPSYCHOLOGIE SBAP.

Zu senden an: Geschäftsstelle SBAP., Merkurstrasse 36, 8032 Zürich

Angaben zur Person

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Privatanschrift:

PLZ/Ort: Kanton:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Praxisanschrift 1:

PLZ/Ort: Kanton:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Praxisanschrift 2:

PLZ/Ort: Kanton:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Aktuelle Berufstätigkeit

Praxis/Institution

Funktion

%

.....
.....

Antrag

Ich bewerbe mich um die Anerkennung der Spezialisierung in Neuropsychologie SBAP.

Ich kann nachstehende Anerkennung(en) vorweisen:

- Psychotherapeutin SBAP. / Psychotherapeut SBAP.
..... Beleg Nr.

- Fachpsychologin SBAP. / Fachpsychologe SBAP.
in Kinder- und Jugendpsychologie
..... Beleg Nr.

- CAS Neuropsychologie des Kindes- und Jugendalters
ZHAW oder äquivalent
..... Beleg Nr.

Die Bearbeitungsgebühr des Antrages auf Anerkennung der Spezialisierung in Neuropsychologie SBAP. beträgt CHF 100.00.

Die Gebühr muss **vor Einreichen des Antrags** auf PC 80-29725-4, SBAP. 8032 Zürich **einbezahlt** sein.

Richtlinien für die Fachtitel „Psychotherapeutin / Psychotherapeut SBAP., speziell Neuropsychologie“ und „Fachpsychologin / Fachpsychologe SBAP. in Kinder- und Jugendpsychologie, speziell Neuropsychologie“

Die Psychotherapie- bzw. die Kinder- und Jugendpsychologie-Kommission ist Ihnen dankbar, wenn Ihre Unterlagen **vollständig** sind und Ihr Antrag in Druckschrift ausgefüllt ist.

Grundvoraussetzung für den Fachtitel „Psychotherapeutin / Psychotherapeutin SBAP., speziell Neuropsychologie“

1. Mitgliedschaft beim SBAP. und ein abgeschlossenes Hauptfachstudium in Psychologie an einer Hochschule (FH oder Universität)
2. Besitz des Fachtitels „Psychotherapeutin / Psychotherapeut SBAP.“
3. Besitz des CAS Neuropsychologie des Kindes- und Jugendalters ZHAW, IAP Institut Angewandte Psychologie, oder einer äquivalenten Weiterbildung

Grundvoraussetzung für den Fachtitel „Fachpsychologin / Fachpsychologe in Kinder- und Jugendpsychologie, speziell Neuropsychologie SBAP.“:

1. Mitgliedschaft beim SBAP. und ein abgeschlossenes Hauptfachstudium in Psychologie an einer Hochschule (FH oder Universität)
2. Besitz des Fachtitels „Fachpsychologin / Fachpsychologe in Kinder- und Jugendpsychologie SBAP.“
3. Besitz des CAS Neuropsychologie des Kindes- und Jugendalters ZHAW, IAP Institut Angewandte Psychologie, oder einer äquivalenten Weiterbildung

Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Die Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 habe ich am.....(Datum)
auf PC 80-29725-4, SBAP. 8032 Zürich, überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Die eingereichten Unterlagen werden im Archiv der SBAP. Geschäftsstelle aufbewahrt. Im Falle einer Ablehnung werden diese mit dem Bescheid der dafür zuständigen Kommission retourniert.